



BU Nr. 016/2020

Finanzierung der Kindertagesstätten

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	23.01.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

36.50.0100 –

Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

08.01.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich

Amt für Familie, Bildung und Soziales

Oberbürgermeister

Person

Spangenberg, Ulrich

Scharmman, Michael,

Oberbürgermeister

Datum

09.01.2020

10.01.2020

Sachverhalt:

Die Gemeinden erhalten nach § 29b FAG zum Ausgleich der Kindergartenlasten pauschale Zuweisungen. Die Zuweisungen betragen 665,1 Millionen Euro im Jahr 2019, 795,6 Millionen Euro im Jahr 2020 und 895,6 Millionen Euro ab dem Jahr 2021. Der Betrag war jahrelang bei 529 Millionen Euro gedeckelt. Den Zuweisungen werden der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen.

Die Landeszuschüsse für den Krippenbereich werden nach § 29c FAG auf Basis der Finanzstatistik des Vorjahres ermittelt.

Im Rahmen der Beratungen zum Kinderhaus Irisweg hat die Verwaltung dem Gemeinderat eine Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung aller städtischen Kitas zugesagt. Diese befindet sich in der Anlage.